

Beschluss zu Tagesordnungspunkt Nr.	<p style="text-align: right;">15.11.2016      Seite      57</p> <p><b>Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am</b> _____ <b>Seite</b> _____</p>
1)	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</b></p> <hr/> <p>Stadtverordnetenvorsteher Marcus Dittrich eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.</p> <p>Die Sitzungsniederschrift für die letzte Sitzung wurde am 16.09.2016 im internen Mitgliederbereich der Gremien sowie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Einwände wurden seitens der AfD-Fraktion mit Schreiben vom 18.09.2016 gegen das Protokoll erhoben und entsprechend geändert.</p> <p><b><u>B E S C H L U S S :</u></b> Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt. -/-</p>
Beschluss zu Tagesordnungspunkt Nr.	<p style="text-align: right;">15.11.2016      Seite      57</p> <p><b>Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung am</b> _____ <b>Seite</b> _____</p>
2)	<p><b>Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung des § 29 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Finanzausschusses</b></p> <hr/> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den § 29 Niederschrift Absatz (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung:</p> <p>„(5) Zur Information der Bevölkerung wird der wesentliche Inhalt der Niederschrift in geeigneter Weise veröffentlicht, soweit er sich nicht auf Verhandlungsgegenstände bezieht, die in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert wurden.“</p> <p>in den Wortlaut:</p> <p>(5) Zur Information der Bevölkerung wird die komplette Niederschrift öffentlicher Stadtverordnetenversammlungen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Karlshafen und in weiterer geeigneter Weise veröffentlicht. Diese Regelung gilt nicht für Inhalte, deren Verhandlungsgegenstände in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert wurden.</p> <p>zu ändern.</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis :</u></b>  dafür:                    2  dagegen:                9  enthalten:              -</p> <p>Damit ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.</p>

3)

**Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung des § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Finanzausschusses**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den § 12 Anträge Absatz (3) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung:

„(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 3 volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Magistrats. Alle Anträge werden spätestens am Tag der Sitzung jedem Stadtverordneten zugeleitet.“

In den Wortlaut:

„(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller' unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend.  
Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 6 volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Magistrats. Alle Anträge werden spätestens 3 volle Tage vor der Sitzung jedem Stadtverordneten zugeleitet.“

zu ändern.

**Gemäß § 14 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird der Antrag der AfD-Fraktion zurückgezogen.**

4)

**Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Finanzausschusses**

Die in der Anlage vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Karlshafen werden beschlossen. -/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür:	11
dagegen:	-
enthalten:	-

5)

## **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen**

### **Änderungsantrag FWG-Fraktion:**

Der § 7 Film- und Tonaufnahmen wird wie folgt geändert:

#### **§ 7**

#### **Film- und Tonaufnahmen**

In öffentlichen Sitzungen der/des Stadtverordnetenversammlung/ Ausschuss können Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zugelassen werden. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie sind nur zulässig, wenn kein Stadtverordneter widerspricht. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

#### **Abstimmungsergebnis :**

dafür: 6  
dagegen: 3  
enthalten: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt. Gemäß § 6 Abs. 2 HGO benötigt die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

### **Änderungsantrag AfD-Fraktion:**

Der § 7 Film- und Tonaufnahmen wird wie folgt geändert:

#### **§ 7**

#### **Film- und Tonaufnahmen**

(1) In öffentlichen Sitzungen der/des Stadtverordnetenversammlung/ Ausschuss können Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zugelassen werden. Über die Zulassung von Film- und Tonaufnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

(2) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die eine Aufzeichnung ihrer Person in der Stadtverordnetenversammlung nach Abs. 1 ablehnen, haben dies der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. In diesem Fall sind die Ton- und Filmaufnahmen sowie die Aufnahmen für das Live-Streaming so zu gestalten, dass die Rechte der/des widersprechenden Stadtverordneten gewahrt werden.

#### **Abstimmungsergebnis :**

dafür: 3  
dagegen: 6  
enthalten: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt. Gemäß § 6 Abs. 2 HGO benötigt die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Die in der Anlage vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Bad Karlshafen werden beschlossen. -/-

**Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund von Diskussionsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt und an den Ältestenrat verwiesen.**

**6) Dükerung der Weser im Bereich der Weserbrücke**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Dükerung der Weser, im Bereich der Weserbrücke, an die Firma Konrad Emmeluth, Kassel, zum Angebotspreis von brutto 382.279,94 € zu vergeben. -/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür: 11  
dagegen: -  
enthalten: -

**7) Ergänzung der Vereinbarung der Kindergartenausschüsse**

**Änderungsantrag AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung entsendet vier Mitglieder in den gemeinsamen Ausschuss für die ev. Kindertagesstätte Arche Noah und für die ev. Kindertagesstätte Helmarshausen. -/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür: 2  
dagegen: 9  
enthalten: -

Der Antrag ist demnach abgelehnt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass gemäß der in der Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarung ein gemeinsamer Ausschuss für die ev. Kindertagesstätte Arche Noah und für die ev. Kindertagesstätte Helmarshausen gebildet wird.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Karlshafen und den ev. Kirchengemeinden Bad Karlshafen und Helmarshausen wird entsprechend geändert. -/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür: 9  
dagegen: 2  
enthalten: -

8)

**Antrag der AfD-Fraktion Bad Karlshafen - Sanierung der Rathausfassaden im Rahmen des Landesförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Landesförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zur Sanierung der Fassaden des Rathauses Bad Karlshafen als öffentliches Gebäude zu prüfen.

Nach erfolgter Prüfung wird dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung ein detailliertes Prüfungsergebnis vorgelegt. -/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür: 2  
dagegen: 8  
enthalten: 1

Der Antrag ist demnach abgelehnt.

9)

**2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 28.10.2016**

Der 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsvollzugsbericht ist der Finanzaufsicht (RP Kassel) zur Kenntnis zu geben. -/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür: 11  
dagegen: -  
enthalten: -

10)

**Antrag der AfD-Fraktion auf eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Stand der Hafenöffnung**

„Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens Ende Januar 2017 eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Sachstand der geplanten Hafenöffnung abzuhalten. Bei dieser sollen insbesondere die (vorläufigen) Ergebnisse der Planungsleistungen, die anstehenden Zeitplanungen sowie ausreichende Zeiten für Diskussionen Berücksichtigung finden.“ -/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür: 2  
dagegen: 6  
enthalten: 3

Der Antrag ist demnach abgelehnt.

11)

**Antrag der SPD-Fraktion zu der Informationsform für die Finanzierung der Wiederanbindung des historischen Hafens an die Weser**

Der Magistrat wird verpflichtet alle Stadtverordneten regelmäßig und unaufgefordert über die im Zusammenhang mit dem Projekt Hafenöffnung entstandenen Kosten in geeigneter Weise zu informieren. Eine Excel-Aufstellung wie beim Kassenkredit könnte eine geeignete Form sein. Hierdurch erhalten alle Stadtverordneten einen Überblick, auf welche Summe sich die Ausgaben zum Projekt Hafenöffnung aktuell belaufen. Die Aufstellung der Kosten sollte im Abstand von ca. 3 Wochen erfolgen. Sollten innerhalb von drei Wochen keine neuen Ausgaben hinzugekommen sein, sollte ein Hinweis an die Stadtverordneten gehen, dass der Stand von vor drei Wochen weiterhin aktuell ist. Über die Kosten sollten die Bürger regelmäßig in den amtlichen Bekanntmachungen informiert werden. -/-

**Abstimmungsergebnis :**

dafür: 11  
dagegen: -  
enthalten: -



12)

**Mitteilungen des Magistrats**

---

**B E S C H L U S S :**

Kenntnis genommen. -/-